

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 3. März 2025
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2025

Lohntabelle für Kartonagen- Etui- sowie Hartpapierwarenarbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Kartonage“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	669,60
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	765,17
c)	803,53
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	598,86
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	675,70
LOHNGRUPPE 3	
a) Qualifizierte Arbeiter	547,03
b) Kraftfahrer	572,39
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	546,58
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	546,58
c) Transport- und Lagerarbeiter	546,58
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	546,58
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	546,58
LOHNGRUPPE 6	546,58

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 48,57**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,51** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.

Wien, 11. Februar 2025

FACHVERBAND PROPAK

GEWERKSCHAFT GPA